

Anhang 1: Auftragsbezogene Informationen wie Leitweg-ID und Referat der BZgA

Um eine elektronische Rechnung durch den Rechnungssteller bzw. -sender adressieren zu können, muss der Rechnungsempfänger eindeutig identifizier- und adressierbar sein.

Die Leitweg-ID ermöglicht eine elektronische Adressierung und Weiterleitung der E-Rechnung durch die Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) an die angeschlossenen ERP- bzw. Freigabesysteme der Behörden der Bundesverwaltung.

Die Leitweg-ID wird im Standard XRechnung im Feld "Leitweg-ID" (Feldnummer: BT-10) angegeben und muss als Pflichtangabe auf jeder E-Rechnung übermittelt werden.

Weiterführende Informationen zur Leitweg-ID finden Sie unter:

<https://www.e-rechnung-bund.de/faq-e-rechnung/faq-leitweg-id/>

Verwenden Sie bitte die **Leitweg-ID 991-00144-10**.

Darüber hinaus ist es künftig bei allen E-Rechnungen an die BZgA zwingend erforderlich, in der Adressierung das **Referat der BZgA** einzutragen, welches den Auftrag erteilt hat. Wahlweise kann das Referat auch im Feld der Projektreferenz (Feldnummer: BT-11) erfolgen. Ohne diese Angabe kann die Rechnung nicht zugeordnet und bearbeitet werden. Bitte überprüfen Sie die aktuelle Bezeichnung des beauftragenden Referats, da es jüngst strukturelle und somit namentliche Änderungen innerhalb der BZgA gab.